

ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN			
gültig ab 1.7.2026			
ZULAGEN			
Anspruch aufgrund Gemeindedienstrecht (Dienst- bzw. Monatsbezug)		NÖ GVBG NÖ GBGO	NÖ GBedG 2025
Art der Zulage	Anspruchsberechtigt	Euro	Euro
Personalzulage	FunktionsdienstposteninhaberInnen (Funktionsgruppenverordnung des GR)	vom Gemeinderat bestimmt	vom Gemeinderat bestimmt
Kinderzulage	bis zu zwei Kindern	€ 26,50	€ 26,78
	drei und vier Kindern	€ 33,21	€ 33,56
	mehr als vier Kindern	€ 41,34	€ 41,77
Verwendungszulage - wenn ein Bediensteter einer höheren EG mehr als vier Wochen zusammenhängend vertreten wird		Vielfaches des Vorrückungsbetrages	§ 73 NÖ GBedG
NEBENGEBÜHREN			
Erhöhung der Nebengebühren ab 1.7.2026		3,31%	3,30%
Anspruch auf Grund Gemeindedienstrecht			
Turnus- und Wechseldienstzulage		8%	8%
Sonn- und Feiertagszulage (bei Turnus- bzw. Wechseld.)		€ 5,41/Stunde	€ 5,46/Stunde
Rufbereitschaftsentschädigung - Wochentag		€ 1,802/Stunde	€ 1,821/Stunde
Rufbereitschaftsentschädigung - Sonn- und Feiertage		€ 2,509/Stunde	€ 2,535/Stunde
Bereitschaftsentschädigung		40 % der MDLE	40 % der ÜSTE
Fahrtkostenzuschuss für Fahrt WO-DO-WO		ab 14 km	-
Überstunden an Wochentagen		50 % Zuschlag	50 % Zuschlag
Überstunden während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr)		100 % Zuschlag	100 % Zuschlag
Überstunden an Sonn- und Feiertagen bis zur 8. Stunde		100 % Zuschlag	100 % Zuschlag
Überstunden an Sonn- und Feiertagen ab der 9. Stunde		200 % Zuschlag	200 % Zuschlag
Schmutz-, Erschwernis-, Gefahren- und ähnliche Zulagen		Gemeinderat	Gemeinderat
SONSTIGES			
Anspruch auf Grund Gemeindedienstrecht			
Studienbeihilfe wenn zumindest ein Kind eine andere als die Pflichtschule besucht, ab 9. Schulstufe.		€ 175,87 - € 886,61 § 15 NÖ GVBG	-